



Buchungsinformationen Forschungszentrum Wittbülten

Vielen Dank für die Übersendung der Nutzungsvereinbarung. Damit ist Ihr Aufenthalt verbindlich vereinbart. Im Folgenden haben wir einige Informationen zusammengestellt, um deren Beachtung wir bitten:

Service vor Ort

Als Forschungszentrum des Nationalpark-Hauses Wittbülten bemühen wir uns, Ihnen den Aufenthalt zu günstigen Kosten zu ermöglichen. Das bedeutet allerdings auch, dass wir nicht in jedem Punkt den herkömmlichen Service bieten können. So haben wir keine regelmäßig besetzte Rezeption.

Unser **Büro ist in der Regel werktäglich vormittags besetzt**. In der Saison (April bis November) können viele Fragen auch im Café/Service des Nationalpark-Hauses geklärt werden. Im Notfall - und bitte wirklich nur dann - wenden Sie sich bitte an folgende Handynummer: 0176/20399876.

Im Normalfall gehen wir davon aus, dass Gäste in den Appartements **Handtücher und Bettwäsche** von uns nutzen (s. Preisliste). Wenn das nicht gewünscht ist, bitte wir um vorherige Information.

Mit NutzerInnen, die zum ersten Mal bei uns zu Gast sind, verabreden wir für den Anreisetag eine **Einführung in alle Gegebenheiten**. Gäste, die sich bereits auskennen, beziehen die Wohnräume selbstständig. Die Wohnräume (Appartements, Aufenthaltsraum und Küche) sind am Anreisetag **bezugsfertig**, wenn Ihr Name neben der Appartement-Tür notiert ist – in der Regel spätestens um 16.00 Uhr. Am Abreisetag müssen die Wohnräume **bis 11.00 Uhr geräumt** werden, sofern nicht anderes vereinbart ist.

Für die Nutzung der Labore ist einmalig eine gesonderte Einführung und in jedem Fall das **Unterzeichnen unserer Laborordnung** und je nach Vorhaben evtl. weiterer Dokumente erforderlich.

Der **Weg vom Hafen zum Nationalpark-Haus** ist zu Fuß in etwa dreißig Minuten zurückzulegen - dabei kann das Nordseewetter eindrucksvoll erlebt werden. Öffentliche Verkehrsmittel oder Taxen gibt es nicht.

Gehen Sie vom Hafen aus immer nach Osten Richtung Windrad. Sie können gleich rechts über den Deich (etwas kürzer) oder durchs Dorf und dann entweder den Hellerpad (üblicher Weg), den Tranpad (etwas weiter) oder auch am Strand (am weitesten) entlang gehen. An der Hermann Lietz-Schule ist das Nationalpark-Haus ausgeschildert. (<http://www.google.com/maps/place/53.768367,7.727015>) **Menschen mit Mobilitätseinschränkungen** empfehlen wir, sich frühzeitig für die Nutzung des „Inselmobis“ anzumelden. (<https://www.spiekeroog.de/wissenswertes/haeufige-fragen/spiekeroog-barriere-arm/mobile-hilfsmittel/>)

Wenn für den **Gepäcktransport Handkarren am Hafen bereitgestellt** werden sollen oder gar der **Ein-satz der E-Karre der Hermann Lietz-Schule** erforderlich ist, muss das bitte frühzeitig mit uns abge-sprochen werden (s. Preisliste).

Wir unterstützen Sie gerne bei Ihren Vorhaben (z.B. hinsichtlich der Nutzung von Räumen, Geräten, Fahrzeugen), bitten Sie aber **bei allen Anliegen um rechtzeitige Absprache**. Allzu spontanen Anfragen können wir gegebenenfalls nicht entsprechen.





Mitten in der Hermann Lietz-Schule...

Eine weitere Besonderheit ergibt sich aus der Tatsache, dass das Nationalpark-Haus sich räumlich inmitten der Hermann Lietz-Schule befindet. NutzerInnen unserer Wohnräume finden eine **Hausordnung** vor, die dieser Besonderheit Rechnung trägt. Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Regeln im Nationalpark

Das „Gesetz über den Nationalpark ‚Niedersächsisches Wattenmeer‘“ regelt unter anderem, dass grundsätzlich **keine lebenden Tiere und Pflanzen entnommen werden dürfen**. Und es bestimmt, dass die Ruhezeiten des Nationalparks grundsätzlich, andere Flächen zumindest zeitweise ausschließlich auf den zugelassenen Wegen betreten werden dürfen. Selbstverständlich gilt das auch für alle Veranstaltungen der Lehre und Forschung.

Ausnahmegenehmigungen müssten rechtzeitig vorher bei der Nationalpark-Verwaltung beantragt werden (Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer, Virchowstr. 126382 Wilhelmshaven, Tel. 04421/911-280 [Zentrale])

Regeln des Küstenschutzes

Auch aus Küstenschutz-Gründen dürfen bestimmte Flächen und Gebiete, insbesondere die sogenannten „**Schutzdünen**“, **nicht betreten** werden. Dieses Betretungsverbot wird durch eine naturschutzrechtliche Genehmigung der Nationalpark-Verwaltung (s.o.) nicht aufgehoben. Wir empfehlen insbesondere bei Vorhaben im Bereich der Deiche und der äußeren (Rand-)Dünen rechtzeitig zu prüfen, ob auch eine deichrechtliche Ausnahmegenehmigung nötig ist. Auskunft erteilt der örtliche Vertreter des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Joachim Ihnken (Tel. 04976/ 282, joachim.ihnken@nlwkn-nor.niedersachsen.de).

Wattexkursionen

Für Führungen auf Wattflächen wird laut Verordnung eine **Wattführergenehmigung** benötigt. Eine solche Genehmigung wird nur langfristig erteilt und erfordert die Erfüllung teils aufwändiger Voraussetzungen. Wir empfehlen dringend, sich der Dienste der zugelassenen Spiekerooger WattführerInnen zu bedienen. Kontakte vermitteln wir gerne.

Eine besondere Bitte - bezüglich weiterführender Kooperation

In der zwischen uns abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung heißt es: „§ 10 Es wird erwartet, dass die **Nutzer ihre Arbeiten der Schulöffentlichkeit / Wittbülten-Öffentlichkeit präsentieren**.“ Hintergrund ist, dass wir die besondere Chance nutzen wollen, am Nationalpark-Haus Wittbülten schulische Bildung, außerschulische und touristische Umweltbildung und Forschung miteinander zu verknüpfen.

Wir freuen uns sehr über Angebote:

- in einem Vortrag vor SchülerInnen und/oder vor Touristen über die aktuelle Arbeit zu berichten
- interessiere SchülerInnen zur Begleitung – evtl. auch Mithilfe in – der Feldarbeit einzuladen
- Poster oder andere Objekte für die Ausstellung des Nationalpark-Hauses zur Verfügung zu stellen
- und über weitere gute Ideen.

